

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am Donnerstag, dem 27. August 2020, in der Stadthalle

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.40 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender	Wagner, Volker
für Ausschussmitglied Kuge, Martin	Berg, Helmut
Ausschussmitglied	Börner, Ralf
für Ausschussmitglied Weigand, Nils	Viereck, Marion
Ausschussmitglied	Kühn, Lars
Ausschussmitglied	Bärthel, Klaus
Ausschussmitglied	Röbler, Christiane

Außerdem anwesend:

Bürgermeister	Boucsein, Markus
Stadtrat	Schüßler, Olaf
Stadtrat	Schiffner, Claus
Stadträtin	Braun-Lüdicke, Barbara
Stadtrat	Gille, Martin
Stadtverordnetenvorsteher	Riedemann, Timo
Leiter Haupt- und Personalamt	Garde, Thomas
Stellv. Leiter Haupt- und Personalamt	Will, Matthias
	-zugleich als Protokollführer-
Leiterin Amt für Finanzen und Steuern	Ritter-Wengst, Cornelia
Jugendparlament	Albrecht, Bruno

Nicht anwesend:

Ausschussmitglied	Kuge, Martin
Ausschussmitglied	Fastenrath, Joost
Ausschussmitglied	Weigand, Nils

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen sind durch Einladung vom 18.08.2020 auf Donnerstag, den 27.08.2020, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

- 295. Finanzstatus 2020 der Stadt Melsungen – 2. Prognose;
Ziele der Haushaltsbewirtschaftung
- 296. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.07.2020 betr. „Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den kommunalen Radverkehr durch Externe“
- 297. Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2020 betr. „Gebührenfreie Außenbewirtschaftung“
- 298. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen
 - a) Aufhebung der Kostenpflicht für den stadteigenen ÖPNV – Terminbestimmung
 - b) Resolution zum Erhalt des Krankenhausstandortes Melsungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 295

Finanzstatus 2020 der Stadt Melsungen – 2. Prognose; Ziele der Haushaltsbewirtschaftung

Auf Bitten des Vorsitzenden spricht Amtsleiterin Ritter-Wengst die wichtigsten Eckdaten der Vorlage an und hofft aufgrund der aktuell vorliegenden Erkenntnisse, einen Haushaltsausgleich zum Jahresende 2020 erreichen zu können. Der positive Jahresabschluss 2019 mit einem Überschuss in der Größenordnung von 2 Mio. € könne ganz oder teilweise zum Ausgleich der zu erwartenden Defizite der Haushaltsjahre ab 2021 verwendet werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden führt Frau Ritter-Wengst aus, dass die grundlegende Instandsetzung des Frei- und Hallenbades im Rahmen des Förderprogramms SWIM gesichert sei und die „Inventur“ der freiwilligen Ausgaben als Arbeitsauftrag im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Folgejahre weiterhin bestehen bleibe.

Zum Abschluss der Beratungen hält der Vorsitzende fest, dass bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Rechnungsjahres 2021 am 30.11.2020 keine relevanten neuen Erkenntnisse im Rahmen der Steuerschätzung zu erwarten seien.

Ohne weitere Aussprache wird der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Haushaltsausgleich 2020 vorbehaltlich der Auszahlung der Kompensationsleistung sichergestellt werden kann. Eine Anhebung der Liquiditätskredite (aktuelle Linie: 3.500.000 Euro) sowie die Neuveranschlagung von Investitionskrediten ist nicht notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Aufstellung einer Nachtragssatzung formal entbehrlich und angesichts der raschen Veränderungen nicht pragmatisch.*
- II. Es werden folgende Bewirtschaftungsregeln 2020 festgelegt:*
 - 1. Anders als Bund und Land verfügt die Stadt Melsungen über keine wirtschaftspolitischen Instrumente, um angemessen gegen die Krise steuern zu können. Die*

finanziellen Verwerfungen im Haushaltsjahr und die gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung eines Haushaltsausgleichs schließen daher direkte Zuschüsse oder sonstige Leistungen an die ortsansässige Wirtschaft aus. Allerdings wird aus dieser antizyklischen Erwägung die Zurückstellung der Aufträge (1.) aufgegeben. Die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Projekte sind ab Beschlussfassung ohne Einschränkung umzusetzen.

- 2. Die im Zuge der Haushaltssicherung der vergangenen Jahre beschlossene Stellenbesetzungssperre ist im Haushaltsjahr 2020 weiterhin konsequent umzusetzen. Personaleinstellungen sind nur für den Betrieb der Kindertagesstätte Fuldaufer zulässig.*

Aus dieser Bewirtschaftungsmaßnahme können Mehrausgaben in anderen Bereichen kompensiert werden. Das Einsparpotenzial für das Haushaltsjahr 2020 beträgt rd. 250.000 Euro.

- 3. Die Bewirtschaftung der Förderprogramme wird fortgesetzt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Folgejahre besteht weiterhin der Auftrag zur „Inventur der freiwilligen Ausgaben“.*

- III. 1. Der städtische Zuschuss für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Höhe von 100.000 Euro wird in das Jahr 2020 (Ergebnishaushalt Produktbereich 08 – Sportförderung) übertragen und um 30.000 Euro aufgestockt.*

- 2. Der Planungsansatz zur Erarbeitung eines neuen Raumkonzepts der Kindertagesstätte Schloth (Finanzhaushalt – Produktbereich 06) wird in Baukosten / ein Budget für Beschaffungen gewandelt.*

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 296

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.07.2020 betr. „Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den kommunalen Radverkehr durch Externe“

Anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am 25.08.2020 wurde der Antrag mit 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Im Rahmen der Erörterungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur am 26.08.2020 wurde der Antrag ebenfalls abgelehnt (1 Ja-Stimme, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen).

Der Vorsitzende schlägt Ausschussmitglied Rößler vor, den Antrag bis zur Vorstellung des „Integrierten Mobilitätskonzeptes Melsungen“ zurückzustellen. Diese Verfahrensweise wurde bereits in den eingangs beschriebenen beiden Fachausschüssen durch den Bürgermeister vorgeschlagen, jedoch von der antragsstellenden Fraktion zurückgewiesen.

Der Bürgermeister erläutert seinen Vorschlag und führt hierzu aus, dass das Integrierte Mobilitätskonzept Melsungen erstellt und anlässlich der Magistratssitzung am 02.09.2020 behandelt werde. Gegenstand des Konzeptes seien alle Verkehrsteilnehmer, einschließlich der Fahrradfahrer. Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird empfohlen, dieses Konzept zunächst zur Kenntnis zu nehmen. Unter Umständen könne sich hieraus die Notwendigkeit zur Auftragserteilung einer Machbarkeitsstudie ergeben.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden führt Ausschussmitglied Rößler aus, dass sie ohne Rücksprache mit ihrer Fraktion anlässlich der heutigen Sitzung nicht entscheiden könne, den Antrag zurückzustellen. Eine Entscheidung hierzu könne noch am Sitzungstag der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

Über den vorliegenden Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Der Magistrat wird beauftragt, eine externe Machbarkeitsstudie für den kommunalen Radverkehr in Auftrag zu geben. Umfang und Schwerpunkte der Studie sollen an das bereits erarbeitete Konzept des Arbeitskreises Radverkehr angelehnt werden.

1 dafür, **6** dagegen, **0** Enthaltungen

(1 Ja-Stimme Bündnis 90/Die Grünen, 6 Nein-Stimmen der übrigen vier Fraktionen)

Zu TOP 297

Antrag der SPD Fraktion vom 12.08.2020 betr. „Gebührenfreie Außenbewirtschaftung“

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wird durch Ausschussmitglied Bärthel als Tischvorlage ein Änderungsantrag der FWG-Fraktion vom 25.08.2020 zum SPD-Antrag mit folgendem Wortlaut verteilt:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Gesprächen mit dem Melsunger Einzelhandelsverband darauf hinzuwirken, dass eine Gutscheinaktion für einen begrenzten Zeitraum von Oktober 2020 bis Ende Dezember 2020 durchgeführt wird, die für einen Einkauf in der Melsunger Innenstadt werben soll. Darüber hinaus sind bei der Freistellung von Sondernutzungsgebühren auch Einzelhändler zu berücksichtigen, die Waren vor den Geschäften ausstellen.

Nach der Begründung des Änderungsantrages durch die FWG-Fraktion erläutert der Bürgermeister, dass bislang noch keine Berechnung der Sondernutzungsgebühren für die Außenbewirtschaftung der ortsansässigen Gastronomiebetriebe des Jahres 2020 erfolgt sei. Bislang wurden diese Beträge lediglich gestundet. Sollten die Gebühren erlassen werden, müsse – analog dem Erlass der Betreuungsgebühren und des Verpflegungsentgeltes in den Kindertagesstätten – eine entsprechende Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Er führt weiter aus, dass Einzelhändler für die temporäre Platzierung von Waren während der Geschäftszeiten keine Sondernutzungsgebühren per Satzung zu bezahlen haben.

Im Einvernehmen mit der antragsstellenden Fraktion wird festgehalten, dass der zweite Satz des Ergänzungsantrags hinfällig ist, da keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden.

Ausschussvorsitzender Wagner stellt somit fest, dass sich der Ergänzungsantrag der FWG vom 25.08.2020 somit nur noch auf folgenden Inhalt beschränke:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Gesprächen mit dem Melsunger Einzelhandelsverband darauf hinzuwirken, dass eine Gutscheinaktion für einen begrenzten Zeitraum von Oktober 2020 bis Ende Dezember 2020 durchgeführt wird, die für einen Einkauf in der Melsunger Innenstadt werben soll.

Dies Anliegen erfülle nicht mehr das Kriterium eines Ergänzungsantrages zum SPD-Antrag, der auf den Erlass der Sondernutzungsgebühren für Biergärten und Straßencafés der in Melsungen ansässigen Gastronomiebetriebe in den Jahren 2020 und 2021 abziele.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung mit Zweidrittelmehrheit ihrer gesetzlichen Mitglieder am 02.09.2020 eine Ergänzung der Tagesordnung beschließe, könne über den Antrag der FWG-Fraktion mit der vorgenannten Intention beraten und ein Beschluss gefasst werden.

Über den Antrag der SPD-Fraktion vom 12.08.2020 wird nach Abschluss der Beratungen der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Den in Melsungen ansässigen Gastronomiebetrieben werden in den Jahren 2020 und 2021 die Sondernutzungsgebühren für Biergärten bzw. Straßencafés erlassen.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 298

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

a) Aufhebung der Kostenpflicht für den stadteigenen ÖPNV – Terminbestimmung

Angesichts der in Kürze anstehenden Auftragserteilung der Wassertreppe am Fuldaufer wird einvernehmlich beschlossen, ab dem Zeitpunkt des Beginns der Sperrung eines Teilbereiches des Parkplatzes Am Sand zur Sicherung des Baufeldes, die Kostenpflicht für den stadteigenen ÖPNV-Verkehr aufzuheben.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

b) Resolution zum Erhalt des Krankenhausstandortes Melsungen

Die Resolution wurde allen Fraktionen im Vorfeld der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt.

Darin fordert die Stadtverordnetenversammlung ASKLEPIOS zur Wiederherstellung der Grund- und Regelversorgung am Notfallstandort Melsungen auf, so wie es im Bettenbedarfsplan des Landes Hessen im Sommer dieses Jahres erneut festgeschrieben wurde.

Nach weitergehenden Ausführungen des Ausschussvorsitzenden und Bürgermeisters erklären sich alle Fraktionen damit einverstanden, die Resolution anlässlich der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.09.2020 mit Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitglieder auf die Tagesordnung zu nehmen und anschließend einvernehmlich zu beschließen.

7 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

VERTEILER:

1 x Ausschussvorsitzender, per Mail
je 1 x Ausschussmitglied per Mail
1 x Stadtverordnetenvorsteher per Mail
je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG) per Mail
1 x Bürgermeister per E-Mail
je 1 x Magistratsmitglied per Mail
je 1 x Abt. I, II, III, IV per Mail
1 x Ordner Austausch – Sitzungsdienst – Protokolle als PDF-Datei zur Veröffentlichung auf Homepage
1 x z. d. A.